

Einweihungsfeier des Technikums beider Basel in Muttenz vom 29. Juni 1973

Autor(en): **Brugger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 30: **SIA-Heft, Nr. 7/1973**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA-Heft Nr. 7, 1973

Einweihungsfeier des Technikums beider Basel in Muttenz vom 29. Juni 1973

DK 373.622

Ansprache von Bundesrat Ernst Brugger

In seiner Festansprache anlässlich der Einweihung des neuen Technikums beider Basel in Muttenz vom 29. Juni 1973 hat Bundesrat Brugger zum Konzept der technischen Ausbildung Stellung genommen. Dabei hat er wichtige Gedanken in bezug auf das Berufsregister und die Bestrebungen der FEANI zur Schaffung eines europäischen Registers geäußert. Wichtig ist ebenfalls sein Hinweis, dass für die schweizerischen Höheren Technischen Lehranstalten weder ausländische Modelle kopiert werden sollen noch technische Minihochschulen anzustreben seien.

Es ist mir eine besondere Freude, dem Technikum beider Basel zu seiner Einweihung die Grüsse und Glückwünsche des Bundesrates überbringen zu dürfen. Ich verbinde damit meinen besten Dank an alle, die irgendwie zu diesem schönen und stolzen Werk beigetragen haben. Mit der Errichtung dieser Schule ist auf dem Gebiet der höheren technischen Ausbildung ein weiterer Markstein gesetzt worden. Ohne viel Aufheben hat sich in den letzten 15 Jahren eine Entwicklung vollzogen, die bereits reiche Früchte getragen hat und uns mit Befriedigung erfüllen darf. Der Engpass, in dem wir uns Ende der fünfziger Jahre befanden, ist wohl endgültig behoben. Die drei Techniken in der deutschen Schweiz – Winterthur, Biel und Burgdorf – waren damals voll besetzt; so konnten z. B. im Frühjahr 1957 am Technikum in Burgdorf von 119 Anwärtern für die Abteilung Maschinenbau nur deren 35 aufgenommen werden, obschon gegen 70 Kandidaten die Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden hatten.

Angesichts dieser alarmierenden Situation wurde im Frühjahr 1956 vom damaligen Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. Hummler, ein Arbeitsausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses zu erarbeiten. Im Schlussbericht vom April 1959 stand das Postulat der Schaffung neuer und des Ausbaus bestehender Techniken im Vordergrund. Dieses Postulat verhallte nicht ungehört. Bestanden im Jahre 1956 bloss sieben Tagestechniken und ein Abendtechnikum, so waren es 1972 15 Tages- und 8 Abendschulen, von denen gegenwärtig 12 Tagestechniken und 6 Abendtechniken vom Bund als Höhere Technische Lehranstalt anerkannt worden sind; die Anerkennungsgesuche für die übrigen fünf Schulen sind pendent. In der gleichen Zeitperiode erhöhte sich auch die Zahl der Studierenden und der abgegebenen Diplome von 3125 auf 7468 bzw. von 661 auf 1662, was für beide Sparten mehr als eine Verdoppelung bedeutet. Das sind sehr respektable Fortschritte, an die seinerzeit niemand zu glauben wagte.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis hat auch der Bund das Seinige beigetragen, indem er mit dem Berufsbildungsgesetz von 1963 die Betriebsbeiträge an die Techniken von 25 auf 50% erhöhte und unter zwei Malen auch die Beiträge an die Bauten wesentlich heraufsetzte. Musste sich das Zentralschweizerische Technikum Luzern im Jahre 1958 noch mit einem Bundesbeitrag von 100000 Fr. begnügen, so können heute an den Bau von Höheren Technischen Lehranstalten seitens des Bundes Beiträge bis zu 45% gewährt werden, wobei für das einzelne Objekt keine betragsmässige Begrenzung mehr besteht.

Im Gegensatz zu den Hochschulen sind wir auf dem Sektor der Höheren Technischen Lehranstalten in bezug auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze in einer vorzüglichen Lage, die uns davon enthebt, uns mit dem leidigen Problem des Numerus clausus befassen zu müssen. Mit der Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt in Yverdon dürften wir voraussichtlich auf längere Zeit über genügend Schulen dieser Art verfügen. Obwohl einige in den letzten Jahren gebaute Schulen neue Rekrutierungsgebiete erschlossen haben und neue, zeitgemässe Ausbildungsrichtungen wie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Vermessung, Siedlungs- und Grünplanung anbieten, ist die Zahl der Studierenden von 7768 im Jahre 1966, wo sie einen vorläufigen Höchststand erreichte, 1972 auf 7468, also um 300, gesunken. Der Hauptgrund hierfür dürfte in der zunehmenden Konkurrenz der Mittelschulen liegen. Das Reservoir an jungen intelligenten Leuten, die eine Berufslehre machen und anschliessend eine Höhere Technische Lehranstalt besuchen, wird offenbar kleiner. Diese Entwicklung ist zu bedauern und bereitet der Wirtschaft und auch uns einige Sorgen. Es darf nicht so weit kommen, dass wir unsere gut ausgestatteten und über einen vorzüglichen Lehrkörper verfügenden Höheren Technischen Lehranstalten nur noch füllen können, indem wir das Niveau dauernd etwas senken. Damit würden wir den Studierenden und unserer Wirtschaft einen schlechten Dienst erweisen.

Es müssen deshalb Anstrengungen unternommen werden, um der HTL im schweizerischen und internationalen Bildungswesen den ihr gebührenden Platz zuzuweisen. Eine bloss Umwandlung der Bezeichnung der Schule und des den Absolventen zu verleihenden Titels würde uns kaum weiterhelfen. Im Vordergrund stehen doch wohl die Lernziele und Anforderungsprofile, nach denen unsere Wirtschaft die Ausbildung und damit die Verwendbarkeit und die Aufstiegschan-

cen des HTL-Absolventen beurteilt. Daneben gilt es, der Gesellschaft noch vermehrt die staatspolitische Bedeutung und den Bildungsauftrag der Höheren Technischen Lehranstalten klarzumachen. Wir müssen ferner die Ausbildung des untern, mittleren und oberen technischen Kaderns möglichst gut aufeinander abstimmen. Die einzelnen Ausbildungsordnungen sollen zweckmässig sein und sich in einzelnen Belangen nicht überschneiden. Im Rahmen der Eidgenössischen Fachkommission für die Höheren Technischen Lehranstalten wird gegenwärtig, unter Beizug kompetenter Persönlichkeiten der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, geprüft, wie die Ausbildung an der HTL und der ETH besser koordiniert werden könnte. Dabei geht es nicht darum, die Ausbildung an der HTL als Vorstufe zur technischen Hochschule auszugestalten. Die Ausbildungsziele der beiden Schultypen sind zu Recht verschieden, doch bedürfen ihre Schwerpunkte einer klareren Abgrenzung. Drei Arbeitsgruppen, bestehend aus Dozenten der ETH und Vertretern der Eidgenössischen Fachkommission für die Höheren Technischen Lehranstalten, befassen sich gegenwärtig mit der Erstellung eines Berufsbildes für die Abteilungen Hoch- und Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik der beiden Schulstufen, aus dem sich die charakteristischen Unterschiede erkennen lassen sollen. Ferner versuchen die Arbeitsgruppen den mittelfristigen Bedarf an Absolventen beider Schultypen zu schätzen und die Frage der Durchlässigkeit zwischen den beiden Ausbildungstypen abzuklären.

In letzter Zeit wird vermehrt die Forderung erhoben, unsere Konzeptionen der technischen Ausbildung an die Richtlinien der EWG anzupassen. Es geht hierbei vor allem um den Vollzug von Artikel 54 des Vertrages von Rom in bezug auf die Architekten und Ingenieure. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat die in den Jahren 1969 und 1970 aufgestellten Vorschläge für entsprechende Richtlinien noch nicht verabschiedet, weil die vorberatenden Organe sich über die genaue Abgrenzung der einzelnen Anwendungsbereiche noch nicht einigen konnten. In bezug auf die beiden erwähnten Berufe bestehen hauptsächlich zwischen Deutschland und Frankreich nach wie vor wesentliche grundsätzliche Differenzen. Der Beitritt von England zur EWG mit seiner von den kontinentalen Ausbildungssystemen abweichenden Konzeption dürfte kaum dazu beitragen, dass in nächster Zeit eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden kann. Es ist schwierig, die in den einzelnen Ländern bestehenden Ausbildungssysteme miteinander zu vergleichen, und noch viel schwieriger, sie einander anzugleichen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass für die Prüfung der Freizügigkeit in der Berufsausübung für Ingenieure und Architekten ein anderes System gewählt werden könnte, nämlich dasjenige des Berufsregisters, das der Öffentlichkeit darüber Auskunft gibt, wer über die fachlichen und moralischen Qualitäten verfügt, die für die selbständige Ausübung des betreffenden Berufes verlangt werden müssen. Der Europäische Verband Nationaler Ingenieur-Vereinigungen, die FEANI, hat im Jahre 1970 ein europäisches Register der höheren technischen Berufe geschaffen, das die internationale Freizügigkeit erleichtern soll. Es stellt eine praktikable Lösung des Problems der gegenseitigen Anerkennung der Diplome der verschiedenen Stufen dar und

dürfte die Harmonisierung der europäischen Auffassung über die Ausübung der beiden Berufe erleichtern. Der Aufbau dieses Registers entspricht grundsätzlich den bereits seit 1951 bestehenden schweizerischen Registern, die 1966 in eine Stiftung umgewandelt wurden, in der auch der Bund vertreten ist. Wir befinden uns deshalb in einer verhältnismässig günstigen Ausgangslage, was aber nicht heisst, dass für uns bereits alle Probleme gelöst wären. Wir widmen diesen Problemen selbstverständlich die gebührende Aufmerksamkeit und trachten danach, unsere Interessen zu wahren.

Wir sollten für unsere HTL weder ausländische Modelle kopieren noch eine technische Minihochschule anstreben. Wesentlich scheint mir, dass wir die Stärke unseres Systems ausbauen und gleichzeitig dessen Schwächen eliminieren. Eine Stärke liegt zweifellos in der praktischen Vorbildung in der Form der Berufslehre. Wir sollten aber versuchen, diese zu intensivieren, um vor Eintritt in die HTL einen möglichst grossen Teil der Grundlagenfächer wie Mathematik, Physik, Chemie zu erarbeiten, damit für die technischen Fächer während des Studiums mehr Zeit zur Verfügung steht.

Der Absolvent der Höheren Technischen Lehranstalt bedarf zusehends mehr als einer einseitig technischen Ausbildung. Für die Lösung der fast unüberschaubaren Vielfalt von Problemen benötigt er eine bessere Allgemeinbildung, Verständnis für grössere Zusammenhänge, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten. Er ist nicht mehr der individuelle Wissensträger, sondern muss das nötige Verständnis für alle Disziplinen aufbringen. Auch für den Techniker gilt es, so vorauszudenken und zu handeln, dass seine Zielsetzungen und sein Handeln der menschlichen Gemeinschaft dienen. Die Technik ist kein eigenständiges, von Menschengestalt, von der menschlichen Tat und von den zwischenmenschlichen Beziehungen und Verbindungen abgetrenntes oder abtrennbares Phänomen. Auch sie wirkt und entfaltet sich ausschliesslich durch das Medium des Menschen, seiner Aktion und Reaktion, seiner Neigungen und Abneigungen, seiner Hoffnungen und Befürchtungen. Damit stellt sich gebieterisch die Frage nach den übergeordneten Zielsetzungen, nach einer neuen Ordnung der Werte, nach denen sich die technischen Aktivitäten auszurichten haben. Ich darf in diesem Zusammenhang nur stichwortartig auf die Probleme des Umweltschutzes, des disziplinierten wirtschaftlichen Wachstums in einem Lande mit beschränkten räumlichen, personellen und energiemässigen Reserven hinweisen; ich möchte aber auch die geistige Bewältigung der atemberaubenden Beschleunigung auf allen Gebieten nennen.

Der Dichter Novalis erkannte alle diese Gefahren bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also noch in der sogenannten guten alten Zeit, und er fasste seine Auffassung in folgende Worte: «Wenn die Menschen einen einzigen Schritt vorwärts tun wollen zur Beherrschung der äusseren Natur, durch die Kunst der Organisation und der Technik, dann müssen wir vorher drei Schritte der ethischen Vertiefung nach innen getan haben.» Ich glaube, dass diese Mahnung heute noch mehr Berechtigung hat als vor 170 Jahren, und ich möchte wünschen, dass sie in der sich so schön und perfekt präsentierenden Schule, die wir heute einweihen dürfen, die notwendige Beachtung finde.